



Bern,

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Ratifikation der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Oktober 2005 haben die Mitgliedstaaten der UNESCO die Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen verabschiedet. Die Konvention stellt das erste international verbindliche Rechtsinstrument zur Gewährleistung der kulturellen Vielfalt dar.

Der Bundesrat hat am 15. Dezember 2006 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Ratifikation der Konvention durchzuführen.

Die Vernehmlassung dauert 3 Monate. Die Frist endet am **Montag 26. März 2007**.

Die Konvention bezweckt den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen und die Anerkennung des Rechts aller Staaten, Bestimmungen in diesem Sinne zu erlassen. Es geht insbesondere um die Regelung von Fragen im Zusammenhang mit der Förderung und Verbreitung kultureller Ausdrucksformen. Weiter wird in der Konvention das Prinzip des Medienpluralismus und des öffentlichen Rundfunks verankert. Schliesslich wird die zentrale Rolle der Zivilgesellschaft im Rahmen von Schutz und Förderung der kulturellen Vielfalt ausdrücklich anerkannt.

Die kulturelle Vielfalt ist für die Schweiz von höchster Bedeutung. Als Teil unseres Staatsverständnisses ist sie in der Bundesverfassung verankert. Die Schweiz hat daher die Bemühungen um die Erarbeitung der Konvention von Anfang an unterstützt. An der 33. Generalkonferenz der UNESCO hat sich die Schweiz für die Verabschiedung der Konvention ausgesprochen. Wir laden Sie ein, sich zur Frage zu äussern, ob die Schweiz die Konvention ratifizieren soll.



Die Vernehmlassungsunterlagen (Text der Konvention und erläuternder Bericht) können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> oder über die Homepage des Bundesamtes für Kultur ([www.bak.admin.ch](http://www.bak.admin.ch)) bezogen werden. Ein gedrucktes Exemplar der Unterlagen wird Ihnen Anfang Januar zugestellt werden.

Wir ersuchen Sie, Ihre schriftliche Stellungnahme bis zum 26. März 2007 bei Herrn David Vitali, Stabstelle Direktion / Internationales, Bundesamt für Kultur, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern per Post oder via E-Mail ([david.vitali@bak.admin.ch](mailto:david.vitali@bak.admin.ch)) einzureichen. Herr Vitali steht für allfällige Fragen gerne zur Verfügung (031 325 70 19).

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir bereits im Voraus bestens und verbleiben

Mit freundlichen Grüssen

Pascal Couchepin  
Bundesrat